

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2026

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	205.069.040 €
-------------------------------	-------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	42.294.862 €
-----------------------------	-------------------------------	--------------

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2026 nicht vorgesehen.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2026 ebenfalls keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.948.933 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2026 auf

das Umlagesoll in Höhe von	47.527.088 €
und den Umlagesatz von	44,957 v.H. festgesetzt.

- 2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2026 5.692.265 €.
Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2026 auf

das Umlagesoll in Höhe von	4.553.692 € und
den Umlagesatz von	6,832 v.H. festgesetzt.

- 3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden im Jahr 2026 keine Verzugszinsen erhoben.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2026 auf 20.000.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2026 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

- 1) Der Stellenplan für das Jahr 2026 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.
- 2) Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogramm (ThürKIp) beträgt 8.307.605 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Altenburg, den 11. März 2026

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss Nr. 123 hat der Kreistag in der Sitzung 011/2026 am 04.02.2026 die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen beschlossen.

Diese Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamt vom 06.03.2026, AZ 5090-212-1512/255 wurde die Satzung geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

III. Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen in der Zeit vom 11.03.2026 bis 25.03.2026 zu den Öffnungszeiten im Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 11. März 2026

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat